

	<b>Einladung</b>
	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nicht öffentlich
	<b>Drucksachenummer</b> <b>AÖR-14001</b>
<b>Sitzung</b>	<b>Verwaltungsrat</b>
<b>Sitzungstag</b>	12.02.2014
<b>Sitzungsort</b>	Verwaltungsgebäude bonnorange AöR, Kantine; Lieselingsweg 110, 53119 Bonn
<b>Beginn</b>	17:15 Uhr
<b>Ende</b>	

## Tagesordnung

1. **Öffentliche Sitzung**
- 1.1 **Anerkennung der Tagesordnung** **3**
- 1.2 **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Verwaltungsrats am 20.11.2013** **3**
- 1.3 **Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen** **3**  
- entfällt -
- 1.4 **Vorlagen**
- 1.4.1 **AÖR-14003: Änderung des Investitionsplans 2014 – hier: Kfz Müllabfuhr (C1)** **4**
- 1.4.2 **AÖR-13064NV2: Änderung der Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse und Unterausschüsse des Rates der Bundestadt Bonn** **5**  
**AÖR-13064NV2 Anlage: Vorschläge zur Änderung der Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse und Unterausschüsse des Rates der Bundestadt Bonn** **7**
- 1.4.3 **AÖR-14004: Aktionstag Bonn Picobello 2014** **8**
- 1.5 **Mitteilungen**
- 1.5.1 **AÖR-14005: Teilnahme der bonnorange AöR am VKU-Benchmarking 2014** **10**
- 1.5.2 **AÖR-14006: Organisation und Durchführung des Girls' Day** **12**

**1.6 Aktuelle Informationen**

**1.7 Sonstiges**

**1.8 AöR-14012: Tagesordnungspunkte der nicht öffentlichen Sitzung**

**13**

Bonn, den 22.01.2014

gez. R. Wagner  
Vorsitzender Verwaltungsrat

## **1. Öffentliche Sitzung**

### **1.1 Anerkennung der Tagesordnung**

**Beschlussvorschlag:**

Die mit der Einladung vom 24.01.2014 zur öffentlichen Sitzung des Verwaltungsrats der bonnorange AöR am 12.02.2014 übersandte Tagesordnung wird anerkannt.

### **1.2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Verwaltungsrats am 20.11.2013**

**Beschlussvorschlag:**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Verwaltungsrats der bonnorange AöR vom 20.11.2013 wird genehmigt.

### **1.3 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen**

- entfällt -

### **1.4 Vorlagen**

<b>Beschlussvorlage</b> - öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW
<b>Drucksachen-Nr.</b> AÖR-14003
<b>Externe Dokumente</b>

<b>Betreff</b> Änderung des Investitionsplans 2014 hier: Kfz Müllabfuhr (C1)
--

<b>Eventuelle Begründung der Dringlichkeit</b>
--

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Ja, sh. Begründung	<input type="checkbox"/> Nein	<b>Stellenplanmäßige Auswirkungen</b>	<input type="checkbox"/> Ja, sh. Begründung	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
---------------------------------	--	-------------------------------	---------------------------------------	---	--

<b>Unternehmensinterne Abstimmung</b>	<b>Datum</b>	<b>Unterschrift</b>
bonnorange AÖR, Vorstand	15.01.2014	gez. Schmidt

Beratungsfolge	Sitzung	Ergebnis
Verwaltungsrat	12.02.2014	

## Beschlussvorschlag

Für die in 2014 anstehenden Lieferungen von Fahrzeugen werden zusätzlich 2.570.000 Euro als Ausgabebudget in den am 20.11.2013 beschlossenen Investitionsplan aufgenommen.

## Begründung

Bei der Aufstellung des Investitionsplans der AöR für 2014 wurde aufgrund der zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Informationen davon ausgegangen, dass von den insgesamt 21 bestellten Müllfahrzeugen 15 im Jahr 2013 (Kosten: 3,255 Mio. EUR) und 6 (ca. 1.497.000 EUR) in 2014 geliefert und bezahlt werden (s.a. Mitteilungsvorlage AÖR-13054).

Stattdessen wurden in 2013 jedoch nur 3 Fahrzeuge im Wert von 696.150 EUR geliefert. Die Lieferung der übrigen 18 Müllfahrzeuge (rd. 4.067.000 EUR) erfolgt erst in 2014. Unter Berücksichtigung der geplanten Verpflichtungserklärung (VE) für 2014 in Höhe von 1,5 Mio. EUR verbleibt im Wirtschaftsplan 2014 eine nicht geplante Mehrausgabe von rd. 2.570.000 EUR. Es handelt es sich hier letztlich nur um eine Verschiebung der Investitionsausgaben von 2013 auf 2014.

Die Erhöhung des investiven Ausgabebudgets verändert auch den Vermögensplan in folgendem Umfang:

Ausgaben für Investitionen (C1)	+ 2.570.000 EUR
Tilgung	+ 83.300 EUR
erforderliche Kreditaufnahme	+ 2.653.300 EUR

<b>Beschlussvorlage</b> - öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW
<b>Drucksachen-Nr.</b> AÖR-13064NV2
<b>Externe Dokumente</b> Änderung der Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse und Unterausschüsse des Rates der Bundesstadt Bonn

<b>Betreff</b> Änderung der Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse und Unterausschüsse des Rates der Bundesstadt Bonn
--

<b>Eventuelle Begründung der Dringlichkeit</b>
--

<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input type="checkbox"/> Ja, sh. Begründung <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<b>Stellenplanmäßige Auswirkungen</b> <input type="checkbox"/> Ja, sh. Begründung <input checked="" type="checkbox"/> Nein
---	---

Unternehmensinterne Abstimmung	Datum	Unterschrift
bonnorange AÖR, Vorstand	15.01.2014	gez. Schmidt

Beratungsfolge	Sitzung	Ergebnis
Verwaltungsrat	20.11.2013 12.02.2014	vertagt

## Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsrat schlägt dem Rat der Bundesstadt Bonn die in der Anlage aufgeführten Änderungen der Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse und Unterausschüsse des Rates der Bundesstadt Bonn vor.

## Begründung

Die derzeit gültige Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse und Unterausschüsse des Rates der Bundesstadt Bonn widerspricht nach unserer Auffassung in einigen Punkten den sich aus § 114 a GO und der Unternehmenssatzung der bonnorange AÖR ergebenden Regelungen.

Die Regelungen des § 8 der Unternehmenssatzung in Verbindung mit § 114 a GO sind so zu verstehen, dass der Rat nur in den dort genannten Fällen entsprechend zu beteiligen ist. In diesen Fällen kann er die Beteiligung der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen durch Beschluss regeln.

Ansonsten ist, bezogen auf die durch § 2 der Unternehmenssatzung übertragenen Aufgaben, keine weitere Beteiligung vorgesehen, sofern nicht eine Ausweitung der übertragenen Aufgaben gewünscht wird.

Aus Sicht der bonnorange ist es sinnvoll und wünschenswert, die Zuständigkeitsordnung den rechtlichen Gegebenheiten, die sich aus der

Gründung der AÖR ergeben haben, anzupassen. Daher wurden die sich aus der bisherigen Zuständigkeitsordnung ergebenden Zuständigkeiten der städtischen Gremien, die sich auf Aufgaben des ehemaligen Leistungszentrum Amt 70 bezogen, überprüft (s. Anlage).

Vorschläge zur Änderung der Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse und Unterausschüsse des Rates der Bundesstadt Bonn

Ausschuss und Zuständigkeit, Stand: 16.12.2009		Änderungsvorschlag	Begründung
V. Ausschuss für Umwelt u. Verbraucherschutz			
1. Der Ausschuss für Umwelt- und Verbraucherschutz ist zur Sicherung und zum Schutz einer menschenwürdigen Umwelt und nachhaltigen Entwicklung zuständig für Aufgaben der Umweltvorsorge, des Klimaschutzes, der Umweltgestaltung sowie für den Abbau von Umweltschäden in den Bereichen Luft, Wasser, Boden, Klima, Landschaft, Natur, Lärm, Energie und Abfall. Der Ausschuss für Umwelt- und Verbraucherschutz ist zuständig für Vorschläge an den Rat zur Koordinierung aller städtischen Initiativen und Maßnahmen auf dem Gebiet des Klima- und Umweltschutzes.		Ergänzung/Klarstellung:  "Dies gilt nicht für das operative Geschäft der bonnorange AöR zur Erfüllung der sich aus der Unternehmenssatzung ergebenden und vom Rat zur Wahrnehmung im eigenen Namen und in eigener Verantwortung übertragenen Aufgaben."	Die Zuständigkeit des Ausschusses kann sich nicht auf "im eigenen Namen und in eigener Verantwortung" auf die bonnorange AöR übertragene Aufgaben" beziehen. Die Aufgabenübertragung erfolgte durch Beschlussfassung des Rates über die Unternehmenssatzung (DS-Nr.: 1213189). Die Zuständigkeit und Verantwortung für das operative Geschäft des Unternehmens liegt beim Vorstand.
2. Entscheidungsrechte, soweit nicht die gesetzlichen Entscheidungsbefugnisse des Rates oder einer Bezirksvertretung gegeben sind:			
2.2 Konkrete Angelegenheiten	1. Abfallwirtschaftliche Grundsatzentscheidungen	Ergänzung/Klarstellung: "Dies gilt nicht für das operative Geschäft der bonnorange AöR zur Erfüllung der sich aus der Unternehmenssatzung ergebenden und vom Rat zur Wahrnehmung im eigenen Namen und in eigener Verantwortung übertragenen Aufgaben."	Die bisherige Regelung steht im Widerspruch zur Aufgabenübertragung "im eigenen Namen und in eigener Verantwortung"!
	sowie Anpassung des Abfallwirtschaftskonzeptes an neue Gegebenheiten	Änderung in Empfehlungsrecht	Nach § 8 Abs. 3, Ziffer 13 Unternehmenssatzung ist ein Ratsbeschluss erforderlich.

<b>Beschlussvorlage</b> - öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW
<b>Drucksachen-Nr.</b> AÖR-14004
<b>Externe Dokumente</b>

<b>Betreff</b> Aktionstag Bonn Picobello 2014
--

<b>Eventuelle Begründung der Dringlichkeit</b>
--

<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input type="checkbox"/> Ja, sh. Begründung <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<b>Stellenplanmäßige Auswirkungen</b> <input type="checkbox"/> Ja, sh. Begründung <input checked="" type="checkbox"/> Nein
---	---

Unternehmensinterne Abstimmung	Datum	Unterschrift
bonnorange AöR, Vorstand	22.01.2014	gez. Schmidt

Beratungsfolge	Sitzung	Ergebnis
Verwaltungsrat	12.02.2014	

## Beschlussvorschlag

Der Aktionstag "Bonn Picobello" findet im Jahr 2014 am Samstag, dem 27. September statt.

## Begründung

Seit 2004 findet in Bonn der Aktionstag „Bonn Picobello“ statt. An dem Aktionstag können sich Vereine, Organisationen, politische Gruppen, pädagogische Einrichtungen, Umweltgruppen, Firmen sowie Bürgerinnen und Bürger mit unterschiedlichen Aktivitäten für ein sauberes und gepflegtes Aussehen in ihrem Stadtteil einsetzen. Dieses Engagement wird mit Urkunden und Berichterstattungen gewürdigt.

In der Regel findet der Aktionstag in der ersten Oktoberhälfte statt. In diesem Jahr liegen in diesem Zeitraum neben einem Brückentag nach dem Tag der Deutschen Einheit auch die Herbstferien. Insofern kommt nur eine Durchführung vor oder nach den Herbstferien in Betracht. Damit pädagogische Einrichtungen ihre Aktionen, die meistens im Umfeld der Einrichtungen stattfinden, wie bisher auch, bereits in der Woche vor dem Aktionstag durchführen können, käme als Termin für den Aktionstag dann erst der 25.10.2014 in Betracht. Gegen diese Terminierung spricht, dass Ende Oktober die Witterungsverhältnisse einer regen Teilnahme eher entgegenstehen. Insofern ist ein Termin vor den Herbstferien vorzuziehen. Eine Anfrage beim Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW hat ergeben, dass von dieser Seite in Bezug auf die dann noch an-



dauernde Vogelbrutzeit keine Bedenken gegen eine Durchführung der Aktion zu einem Termin vor dem 01. Oktober bestehen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden, wie auch in den vergangenen Jahren auf der Internetseite und mittels der Faltblätter zu einem sorgsamem Umgang mit Tieren, Pflanzen und der Natur allgemein angehalten.

Die Werbung für den Aktionstag erfolgt wie in den Vorjahren mittels Flyern und gezielten Anschreiben an die bisherigen Teilnehmer und pädagogischen Einrichtungen, Vereine, Organisationen etc. sowie durch Plakate, Medienberichterstattung und das Internet. Die Flyer werden in öffentlichen Gebäuden ausgelegt (z.B. Bezirksverwaltungsstellen, VHS). Anmeldeschluss soll wieder eine Woche vor dem Aktionstag sein.

In der Vergangenheit kamen die meisten Teilnehmer aus dem Umkreis ehemaliger Teilnehmer, durch Kooperationspartner und Kontakte der Abfallberatung sowie aus pädagogischen Einrichtungen. Da durch die Plakatwerbung offensichtlich keine neuen Teilnehmergruppen in größerer Anzahl aktiviert werden konnten, soll, auch aus Gründen der wirtschaftlichen Mittelverwendung, eruiert werden, welche Marketinginstrumente sich möglicherweise besser eignen könnten.

Den Teilnehmern werden nach ihrer verbindlichen Anmeldung zur Durchführung ihrer Aktion Handschuhe und Müllsäcke zur Verfügung gestellt. Direkt im Anschluss an die Aktion soll eine Veröffentlichung einer Liste von Namen der teilnehmenden Gruppen und von zugesandten Teilnehmerfotos auf den Internetseiten der bonnorange AÖR erfolgen. Außerdem erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Teilnahme-Urkunden.

<b>Mitteilungsvorlage</b> - öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW
<b>Drucksachen-Nr.</b> AÖR-14005
<b>Externe Dokumente</b>

<b>Betreff</b> Teilnahme der bonnorange AÖR am VKU-Benchmarking 2014
---

<b>Eventuelle Begründung der Dringlichkeit</b>
--

<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input checked="" type="checkbox"/> Ja, sh. Begründung <input type="checkbox"/> Nein	<b>Stellenplanmäßige Auswirkungen</b> <input type="checkbox"/> Ja, sh. Begründung <input checked="" type="checkbox"/> Nein
---	---

Unternehmensinterne Abstimmung	Datum	Unterschrift
bonnorange AÖR, Vorstand	16.01.2014	gez. Schmidt

Beratungsfolge	Sitzung	Ergebnis
Verwaltungsrat	12.02.2014	

## Inhalt der Mitteilung

Die bonnorange AÖR wird im Frühjahr 2014 erstmalig am Benchmarking des VKU teilnehmen. Dieses Benchmarking wird in einem Rhythmus von 2 Jahren durchgeführt und findet in diesem Jahr zum 9. Mal statt. Dabei werden kommunale Unternehmen der Abfallwirtschaft und Stadtreinigung in vier verschiedenen Clustern (Landkreise, Städte bis 100.000 Einwohner, Städte 100.000 bis 300.000 Einwohner und Städte größer als 300.000 Einwohner) einem Benchmark unterzogen.

Ziel der Teilnahme ist es, den Standort der bonnorange AÖR im Vergleich zu anderen, vergleichbaren Unternehmen zu bestimmen, die wichtigsten Handlungsfelder zu erkennen und belastbare Daten für eine Stärken-Schwächen-Analyse zu bekommen.

Das VKU-Benchmarking-Verfahren gewährleistet:

- eine kurzfristige Verfügbarkeit der Ergebnisse noch im Sommer 2014,
- eine einfache standardisierte Datenerhebung mit vertretbarem Aufwand durch saubere Definitionen und Abgrenzungen,
- die Bereitstellung aussagekräftiger und praxistauglicher TOP-Kennzahlen für die betriebsrelevanten Bereiche.

Zu den TOP-Kennzahlen, die im Benchmarking ermittelt und verglichen werden, gehören aus dem Bereich Abfallwirtschaft bspw. Angaben zur Sammelmenge je Fahrzeugeinsatztag, zur Behälteranzahl je Mitarbeiter-einsatztag sowie zu den Gesamtkosten je Einwohner.

Das Benchmarking wird begleitet durch einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch der teilnehmenden Unternehmen in Form von zwei moderierten Workshops pro Jahr, um bspw. Schwachstellen tiefer zu analysieren oder best-practice-Beispiele ins eigene Unternehmen zu übernehmen. Dafür fallen Kosten in Höhe von 1.900 EUR an.

Die Kosten für die Teilnahme am VKU-Benchmarking betragen ca. 3.600 EUR je Unternehmen und sind im Wirtschaftsplan 2014 berücksichtigt.

<b>Mitteilungsvorlage</b> - öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW
<b>Drucksachen-Nr.</b> AÖR-14006
<b>Externe Dokumente</b>

<b>Betreff</b> Organisation und Durchführung des Girls' Day
--

<b>Eventuelle Begründung der Dringlichkeit</b>
--

<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input type="checkbox"/> Ja, sh. Begründung <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<b>Stellenplanmäßige Auswirkungen</b> <input type="checkbox"/> Ja, sh. Begründung <input checked="" type="checkbox"/> Nein
---	---

<b>Unternehmensinterne Abstimmung</b>	<b>Datum</b>	<b>Unterschrift</b>
bonnorange AÖR, Vorstand	15.01.2013	gez. Schmidt

Beratungsfolge	Sitzung	Ergebnis
Verwaltungsrat	12.02.2014	

## Inhalt der Mitteilung

Am 27. März 2014 findet deutschlandweit der Girls' Day statt. Die bonnorange AÖR wird in diesem Jahr mit den Bereichen Werkstatt, Straßenreinigung, Müllabfuhr sowie an den Wert- und Schadstoffsammelstellen im Bereich Ver- und Entsorgung teilnehmen.

In der Werkstatt stehen uns zwei freie Plätze, in den Bereichen Straßenreinigung, Müllabfuhr und Ver- und Entsorger jeweils vier Plätze zur Verfügung. Interessierte Mädchen haben die Möglichkeit, sich über die offizielle Girls' Day Homepage für die jeweiligen Bereiche anzumelden.

Der Tagesablauf für den Girls Day soll wie folgt gestaltet werden:

- Begrüßung der Teilnehmerinnen mit kurzem Kennenlernen
  - Präsentation zu unserem Unternehmen (Abfallwirtschaft und Straßenreinigung)
  - kurze Vorstellung mit Erfahrungsberichten von Mitarbeitern
  - Aufteilung der Teilnehmerinnen in die jeweiligen Bereiche Werkstatt, Straßenreinigung, Müllabfuhr sowie Wert- und Schadstoffsammelstelle
  - Abschlusstreffen in der Kantine zu einem kurzen Erfahrungsbericht
- Wichtig ist, dass der Girls` Day zum "Reinschnuppern" verstanden werden soll und nicht als Arbeitstag. Grundlegend geht es darum, den Mädchen unser Unternehmen nahe zu bringen und sie für unsere Berufe zu interessieren.

<b>Mitteilungsvorlage</b> - öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW
<b>Drucksachen-Nr.</b> AÖR-14012
<b>Externe Dokumente</b>

<b>Betreff</b> Tagesordnungspunkte der nicht öffentlichen Sitzung
--

<b>Eventuelle Begründung der Dringlichkeit</b>
--

<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input type="checkbox"/> Ja, sh. Begründung <input type="checkbox"/> Nein	<b>Stellenplanmäßige Auswirkungen</b> <input type="checkbox"/> Ja, sh. Begründung <input type="checkbox"/> Nein
--	--

<b>Unternehmensinterne Abstimmung</b> bonnorange AöR, Vorstand	<b>Datum</b> 20.01.2014	<b>Unterschrift</b> gez. Schmidt
---	----------------------------	-------------------------------------

<b>Beratungsfolge</b> Verwaltungsrat	<b>Sitzung</b> 12.02.2014	<b>Ergebnis</b>
---	------------------------------	-----------------

## Inhalt der Mitteilung

2. **Nicht öffentliche Sitzung**
  - 2.1 **Anerkennung der Tagesordnung**
  - 2.2 **Genehmigung der Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung des Verwaltungsrats am 20.11.2013**
  - 2.3 **Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen**  
- entfällt -
  - 2.4 **Vorlagen**
    - 2.4.1 **AÖR-14007:** Zielvereinbarung mit dem Vorstand für das Jahr 2013
    - 2.4.2 **AÖR-14008:** Zielvereinbarung mit dem Vorstand für das Jahr 2014
  - 2.5 **Mitteilungen**
    - 2.5.1 **AÖR-14009:** Erfassung der Verkaufsverpackungen in der Altpapiersammlung (PPK) der Bundesstadt Bonn – Stand der Vertragsverhandlungen mit den dualen Systemen
    - 2.5.2 **AÖR-14010:** Zusammenarbeit mit der Stadt Köln zur Übernahme des Telefonservices durch das von der Stadt Köln betriebene Bürgertelefon (ehemals Call Center)

**2.5.3 AöR-14011: Vergabe der Aufträge zur Lieferung von Müllgefäßen**

**2.6 Aktuelle Informationen**

**2.7 Sonstiges**